

28. XI. 1917

60

\* Die Vertheilung der neuen Lebensmittelkarten. Wegen der durch den großen Schneefall verursachten Verkehrsschwierigkeiten hat der Magistrat in seiner heutigen Sitzung verfügt, daß die am Samstag zur Vertheilung gelangenden Mehl- und Lebensmittelkarten nicht ins Haus zugeführt werden, sondern daß jeder Hauseigentümer verpflichtet ist, die Karten für die ständigen Bewohner seines Hauses vom 29. d. von der Mehlkommission abholen und noch am selben Tage unter dieselben verteilen zu lassen. Der Hauseigentümer oder dessen Beauftragter hat die Berechtigung zur Übernahme der Karten mit der Vertheilungsliste der letzten Kartenvertheilung oder mit dem vom Hauseigentümer oder dessen Beauftragten unterschriebenen Kontrollcoupon nachzuweisen. Der Hauseigentümer ist verantwortlich dafür, daß die ihm übergebenen Karten und Kartennummern nur jenen, auf deren Namen sie ausgeben werden. Gleichzeitig hat der Bürgermeister die zur Vertheilung der Karten belegten Behörden verpflichtet, daß sie am Samstag Vormittag von 9-12 Uhr und am Nachmittag von 3-5 Uhr sich so lange in der ihnen zugewiesenen Mehlkommission aufhalten, bis sie die in ihrem Bezirk befindlichen Häuser mit den Karten versehen haben. Jede Hauseigentümer, die die Karten am Samstag nicht abholen oder am selben Tage nicht verteilen, begehen eine Uebertretung, die mit zwei Monaten Arrest und 600 St. Geldstrafe belegt wird.